

Erläuterungen zur Bewertung und zum Zeugnis

Konzept zur Leistungsermittlung und -bewertung

Unser Konzept zur Leistungsermittlung und -bewertung beruht auf dem Grundsatz, dass Lernen im Dialog entsteht und Transparenz über Lernprozesse sowie Lernentwicklungen unverzichtbar ist. Ziel der Leistungsermittlung ist es, die individuellen Lernwege jedes Kindes zu erkennen und sichtbar zu machen. Da sich jedes Kind in einem eigenen Entwicklungsprozess befindet und über einen unterschiedlichen Leistungsstand verfügt, müssen Unterricht und Bewertung diese persönliche Entwicklung im Rahmen der schulischen Möglichkeiten berücksichtigen.

Die farblichen Markierungen im Zeugnis zeigen auf, in welchem Umfang das Kind die jeweilige Kompetenz zum Zeitpunkt der Beurteilung beherrscht.

Unser Konzept zur Leistungsermittlung und -bewertung basiert auf folgenden **4 Pfeilern**:



Der erste Pfeiler „**Planung und Vermittlung**“ richtet den Blick auf den Unterricht selbst. Damit Schülerinnen und Schüler Kompetenzen erwerben und diese später auch bewertet werden können, müssen die angestrebten Kompetenzen bereits in der Unterrichtsplanung und -gestaltung im Mittelpunkt stehen. Das bedeutet, dass im Unterricht gezielt neue Aufgabenformate eingesetzt werden, die motivierend, herausfordernd und zugleich differenziert sind.

Ebenso legen wir großen Wert auf einen positiven Umgang mit Fehlern – denn nicht umsonst heißt es: „*Aus Fehlern lernt man.*“

Unter dem Begriff „**Überprüfung**“ fassen wir in unserem Konzept sowohl Lernkontrollen als auch verschiedene Testformate zusammen. Dabei ist es uns wichtig, dass die Überprüfung der Kompetenzen in unterschiedlichen Situationen und mit vielfältigen Methoden erfolgt – etwa durch schriftliche Arbeiten, Vorträge oder Gruppenarbeiten.

Die Überprüfung soll das Lernen unterstützen und fördern. Die Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler sind dabei stets klar und verständlich formuliert. Lernkontrollen und Tests dienen nicht nur der Feststellung des aktuellen Lernstandes, sondern auch der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung jedes Kindes.

Im Lernprozess ist es wichtig, regelmäßig Rückmeldungen (Feedback) zum eigenen Wissen und Können zu erhalten – und diese schließlich auch in eine **Bewertung** einfließen zu lassen. **Rückmeldungen** sollen ehrlich, wertschätzend und förderlich formuliert sein. Die Kinder lernen dabei, Feedback zu geben, anzunehmen, einzuschätzen und zu reflektieren. Rückmeldungen können sowohl von *Mitschülern und Mitschülerinnen als auch von Lehrerinnen und Lehrern* erfolgen. Sowohl Feedback – ob schriftlich oder mündlich – als auch Bewertungen sollen stets transparent und nachvollziehbar gestaltet sein.

Um die „**Entwicklung**“ jedes Kindes zu dokumentieren, nutzen wir in unserem Konzept drei zentrale Instrumente: **das Zeugnis mit einem freiwilligen Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, den Lernbericht und die Selbsteinschätzung.**

Das Zeugnis in Verbindung mit dem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten bietet einen ersten Einblick in die individuelle Entwicklung des Kindes. Es dient der **Zertifizierung des aktuellen Lernstandes** und gibt gleichzeitig Hinweise auf Stärken und Entwicklungsfelder, die als Grundlage für weitere Lernschritte genutzt werden.

Der Lernbericht bietet einen Einblick in die individuelle Entwicklung des Kindes.

Durch die **Selbsteinschätzung** erhält das Kind die Möglichkeit, den eigenen Lernprozess zu reflektieren und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.

Leistungsbeschreibung mit ergänzender Noteneinsicht in der Oberstufe

Unsere Leistungsrückmeldung in unserem Zeugnis basiert sich auf Kompetenzrastern, die durch konkrete Kriterien und Indikatoren differenziert und transparent erläutert werden. Diese Raster ermöglichen eine präzise Einschätzung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und können bei Interesse als digitales Begleitheft zum Zeugnis eingesehen werden.

In der Unter- und Mittelstufe erfolgt die Leistungsbewertung ohne Noten. Stattdessen steht die individuelle Kompetenzentwicklung im Vordergrund. In der Oberstufe bieten wir zusätzlich eine Noteneinsicht in den Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Französisch an. Diese dient der ergänzenden Orientierung und wird gesondert ausgewiesen, um den individuellen Leistungsstand in diesen zentralen Fächern nachvollziehbar zu machen.

Im Zeugnis unterscheiden wir zwischen:

normativer Bewertung: Die farbliche Darstellung zeigt, in welchem Maße die Schülerin oder der Schüler die erwarteten Kompetenzen erreicht hat – sowohl fachlich als auch überfachlich.

Du beherrschst diese Kompetenz sehr gut.	Du wirst zieldifferent gefördert und erhältst zusätzlich eine eigene Bewertung. <i>Eine ausführliche Erläuterung finden Sie weiter unten im Text.</i>
Du beherrschst diese Kompetenz gut.	Diese Kompetenz wurde im Unterricht bisher noch nicht behandelt.
Du beherrschst diese Kompetenz ausreichend bis befriedigend.	
Du beherrschst diese Kompetenz ungenügend bis mangelhaft.	

formativer Bewertung: Diese gibt dem Kind eine schriftliche Rückmeldung in Form eines Kommentars zu seiner Lernentwicklung. Sie benennt gezielt Fördermaßnahmen, die helfen können, das Lern- und Arbeitsverhalten weiterzuentwickeln und zu verbessern.

- **Lernbericht:**

Im Verlauf des zweiten Halbjahres (Februar) erstellen die Lehrerinnen und Lehrer einen Lernbericht, der eine erste Einschätzung zu den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen des Kindes enthält. Dieser Bericht dient als Grundlage für Gespräche mit Erziehungsberechtigten. Ein Gespräch zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten ist nicht mehr verpflichtend, kann aber bei Bedarf freiwillig stattfinden und von beiden Seiten angefragt werden.

- **Selbsteinschätzung:**

Dreimal im Schuljahr führt das Kind eine schriftliche Selbsteinschätzung durch. Diese erfolgt unter Anleitung der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und findet jeweils parallel zu den folgenden Zeitpunkten statt:

- November: Zeugnis und erste Selbsteinschätzung
- Februar: Lernbericht und zweite Selbsteinschätzung
- Ende Juni: zweites Zeugnis und dritte Selbsteinschätzung

Durch die Selbsteinschätzung lernt das Kind, sein eigenes Lernverhalten zu reflektieren und seine Leistungen realistisch einzuschätzen.

Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer haben anschließend die Möglichkeit, diese Einschätzung mit ihren eigenen Beobachtungen zu vergleichen und – wenn gewünscht – gemeinsam mit dem Kind zu besprechen.

Zielgleiche und zieldifferente Förderung

In unserem Unterricht fördern wir alle Schülerinnen und Schüler individuell – je nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen. Dabei unterscheiden wir zwei Förderformen:

- *Zielgleiche Förderung:*

Die Lernziele sind für alle gleich. Die Wege dorthin können jedoch unterschiedlich sein, z. B. durch angepasste Aufgaben, zusätzliche Hilfsmittel oder persönliche Unterstützung.

- *Zieldifferente Förderung:*

Wenn Schülerinnen und Schüler mehr Zeit oder besondere Unterstützung brauchen, werden die Lernziele individuell angepasst. Die Bewertung erfolgt dann nicht nach allgemeinen Standards, sondern orientiert sich an der persönlichen Entwicklung.

Im Zeugnis bzw. Lernbericht ist dieser Bereich durch einen **blauen Punkt** markiert.

Die Bewertung erfolgt jedoch zusätzlich durch einen farblichen Punkt. Ergänzende Informationen hierzu sind in den Entwicklungsberichten oder Zeugniskommentaren enthalten.

Versetzungskriterien:

Ein Primarschulkind besucht die Primarschule in der Regel während sechs Schuljahren. Allerdings kann der Klassenrat beschließen, dass ein Kind während seiner Primarschulzeit einmal ein zusätzliches Jahr in einer Stufe verbleibt. Im Falle eines Schulwechsels ist dieser Beschluss für alle Schulen verbindlich. Die Erziehungsberechtigten können zusätzlich auf Vorschlag des Klassenrates und auf der Grundlage eines Gutachtens von KALEIDO beschließen, dass ihr Kind ein achttes Jahr in der Primarschule unterrichtet wird. Der Grundschulbesuch schließt mit dem Abschlusszeugnis der Grundschule ab.

- Ein Kind **erreicht das Klassenziel** oder **erhält das Grundschulabschlusszeugnis** am Ende des 6. Schuljahres, wenn es
 - in jedem Fach **mindestens** die Bewertung „**ausreichend bis befriedigend**“ (gelb) im **Durchschnitt** erzielt hat.
 - in jedem Teilbereich der **Oberstufe** in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Französisch) mindestens die Note von 10/20 erreicht wird.
- Beim Nicht-Erreichen des Klassenziels durchläuft die Schülerin oder der Schüler eine Stufe während 3 Jahren oder steigt mit Differenzierungsmaßnahmen in die nächste Klasse bzw. Stufe.
- Der **Klassenrat entscheidet** über die Versetzung in die nächste Stufe oder die Vergabe des Grundschulabschlusszeugnisses, wenn
 - in einem Fach **Teilbereiche „nicht beherrscht“** (orange) werden.
 - in einem Teilbereich der **Oberstufe** in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Französisch) nicht mindestens die Note von 10/20 erreicht wird.

Einspruchsmöglichkeit gegen die Nichtvergabe des Grundschulabschlusszeugnisses

Im Falle einer Nichtvergabe des Abschlusszeugnisses haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, bei der Einspruchskammer Beschwerde einzulegen. Die Schulleitung informiert die Erziehungsberechtigten frühzeitig in einem solchen Fall über das Einspruchsverfahren und unterstützt sie bei Bedarf bei der Einleitung der entsprechenden Schritte.